

TOP 3: Änderung des Regionalplans Westmittelfranken zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windkraft-Nutzung

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Planungsausschusses stimmen der 18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken, Teilkapitel B V (neu) 3.1.1 Windkraft zu. Um weitere Abstimmung wird gebeten, da einige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sich im näheren Umfeld zur Region Ostwürttemberg befinden. Da es sich um eine sehr kleinteilige Gebietskulisse handelt, wird allgemein auf den Überlastungsschutz von Natur, Landschaft und Mensch hingewiesen.

Ansonsten sind keine regionalplanerischen Belange der Region Ostwürttemberg betroffen.

Sachverhalt

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat in seiner Planungsausschusssitzung vom 18.02.2013 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens für die 18. Änderung des Regionalplans für das Kapitel B V (neu) 3.1 Erneuerbare Energien, Teilkapitel b V (neu) 3.1.1 Windkraft beschlossen.

Inhalt der Änderung ist die Erweiterung des regionalplanerischen Windkraftkonzepts um zehn potenzielle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bau und Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen.

Bislang gab es im näheren Umfeld zur Region Ostwürttemberg lediglich ein Vorbehaltsgebiet von ca. 20 ha (Fläche WK 30, siehe Abb. 1), die aktuelle Planänderung sieht jeweils zwei weitere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in diesem Bereich vor (s. Abb. 1). Das Vorranggebiet WK 52 ist mit 1,2 km Entfernung das am nächsten gelegene Vorranggebiet.

Im Zuge dieser Änderungen wird der Regionalverband als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete:

Im Planungskonzept des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken wird zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten unterschieden. Als Vorranggebiete werden Gebiete ausgewiesen, wenn keine Ausschlusskriterien entgegenstehen und wenn gleichzeitig die Abwägungskriterien hinter der Privilegierung der Windkraftnutzung zurückstehen.

Vorbehaltsgebiete sind Gebiete, in denen keine Ausschlusskriterien vorliegen, in denen allerdings gleichzeitig Abwägungskriterien keine erheblichen Gründe gegen die Nutzung von Windenergie liefern, die naturräumlichen Gegebenheiten und/oder die laut Bayerischen Windatlas zu erwartende Windhöufigkeit jedoch die Abwägung eines konkreten Vorhabens mit konkurrierenden Nutzungen notwendig erscheinen lassen.

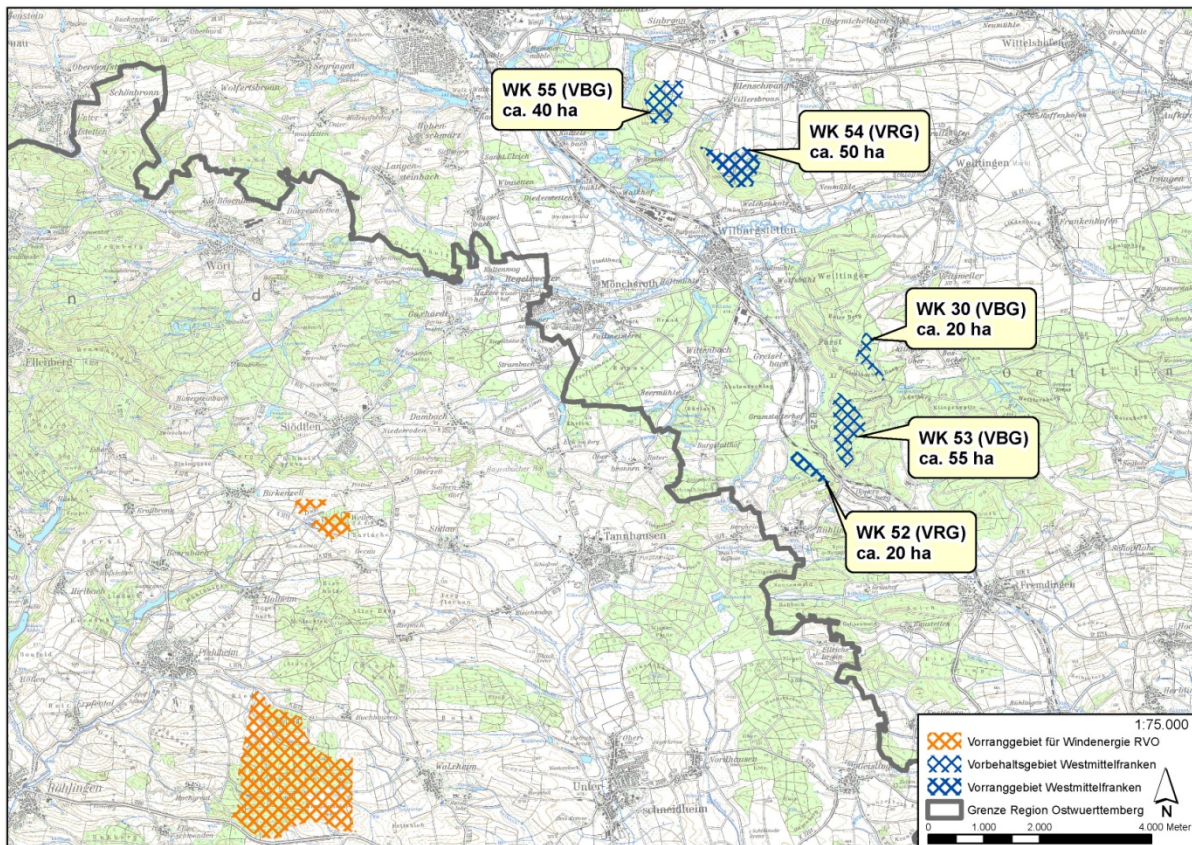


Abb. 1: Windkraftplanung des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken im näheren Umfeld zur Region Ostwürttemberg (VRG= Vorranggebiet, VBG= Vorbehaltsgebiet). Kartengrundlage: TK 50 des LGL.

Stellungnahme des Regionalverbands Ostwürttemberg

Der Regionalverband Ostwürttemberg begrüßt die Planung des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken.

Da einige der ermittelten Vorranggebiete sich im näheren Umfeld zur Region Ostwürttemberg befinden, wird hier um eine Abstimmung zwischen den beiden Regionalverbänden gebeten. Eine solche Abstimmung ermöglicht es, das Planungskonzept über die Regionsgrenzen hinaus fortzuführen und Kriterien wie z.B. Überlastungsschutz der Anwohner und der Landschaft zweckmäßig umzusetzen. Da es sich um eine sehr kleinteilige Gebietskulisse handelt, wird allgemein auf den Überlastungsschutz von Natur, Mensch und Umwelt hingewiesen.

Darüber hinaus sind keine Belange der Region Ostwürttemberg betroffen, es bestehen somit keine weiteren Bedenken gegenüber der 18. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken. Um eine Abstimmung im Sinne des Beschlusses im weiteren Verfahren wird gebeten.